

**Brasilien, Deutschland, Indien, Japan**  
**Entwurf einer Rahmen-Resolution über die Reform des Sicherheitsrats**  
**16. Mai 2005**

aller Mitgliedstaaten, insbesondere der Entwicklungsländer, zu erhöhen sowie sicherzustellen, dass verbesserte Arbeitsmethoden beschlossen werden,

*in Anerkennung* der Anstrengungen des Sicherheitsrats, seine Arbeitsmethoden zu verbessern,

*mit Dank und Anerkennung* für die Anstrengungen der Offenen Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen, die im Januar 1994 ihre Arbeit aufnahm,

*insbesondere in dem Bestreben*, die Transparenz des Sicherheitsrats zu erhöhen und für eine größere Mitwirkung der Staaten, die nicht Mitglieder des Rates sind, an der Arbeit des Sicherheitsrats zu sorgen,

*ingedenk* der von den Staats- und Regierungschefs angenommenen Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen vom 8. September 2000, in der sie im Hinblick auf die Reform des Sicherheitsrats beschlossen, verstärkte Anstrengungen zur Herbeiführung einer umfassenden Reform des Sicherheitsrats unter allen Aspekten zu unternehmen,

*unter Berücksichtigung* der einschlägigen Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs "In größerer Freiheit" (A/59/2005), insbesondere der Empfehlung, vor dem Gipfel im September 2005 einen Beschluss über die Reform des Sicherheitsrats zu treffen,

#### Größe und Zusammensetzung

1. *beschließt*,

a) die Zahl der Mitglieder des Sicherheitsrats durch die Hinzufügung von sechs ständigen und vier nichtständigen Mitgliedern von fünfzehn auf fünfundzwanzig zu erhöhen;

b) die sechs neuen ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats nach dem folgenden Muster zu wählen:

i) zwei aus den afrikanischen Staaten,

ii) zwei aus den asiatischen Staaten,

smne(öβ)4.4nguen ständigen Mgen0t7(gen09121) 10.02(s)1.7e9(m)1(ne)8.4((blweigen0t)4aam1(s)1.00n0t)4aaen0ts1.7e9

des Sicherheitsrats zu übernehmen, und dem Präsidenten der Generalversammlung innerhalb von XX Tagen nach der Verabschiedung dieser Resolution ihre Kandidatur zu unterbreiten;

3. *beschließt außerdem*, innerhalb von XX Tagen nach der Verabschiedung dieser

